

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

30. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2023

Nr. 1

Zum Jahresbeginn wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Zuversicht in dieser herausfordernden Zeit.

Matthias Schrot

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein gesundes und gutes Jahr 2023, mögen sich Ihre Wünsche und Vorhaben im neuen Jahr erfüllen.

*Jörg Egenolf
Beigeordneter*

Bitte beachten Sie die amtlichen Informationen der Rubrik „Nach Redaktionsschluss eingegangen“ auf Seite 10 dieser Ausgabe.

Jörg Egenolf
Beigeordneter

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 02/2023**
 Redaktionsschluss 28. Januar 2023
 Erscheinungsdatum 10. Februar 2023

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule,
Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
 Kanaldienstleistung
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (03636) 700500

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
 1166
 TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee beabsichtigt, die „**Teeterrasse**“ im Chinesischen Garten zum Zweck der gastronomischen Bewirtschaftung für die Saison 2023 (01.04. bis 31.10.2023) in 99631 Weißensee, Marktplatz 21 zu verpachten.

Die Gewerbefläche beträgt insgesamt ca. 74,00 m².

Die Betreibung des Pachtobjektes ist nur und ausschließlich während der Öffnungszeiten des Chinesischen Gartens möglich. Optional besteht die Möglichkeit, das Pachtobjekt für weitere drei Saisonjahre anzupachten.

Nähere Informationen bzw. Termine zur Besichtigung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Weißensee, Abt. Liegenschaften, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee nach telefonischer Absprache (Rufnummer 036374/ 22017).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.02.2023 an die Stadtverwaltung Weißensee, Abt. Liegenschaften, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee.

**Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Begattung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel vier v. H. der betreibenden Personen	umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person

von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragssjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstände unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes

gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitrags-erhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchen-kasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißensee und der Ortsteile,

hiermit möchte ich mich ein letztes Mal als Bürgermeister unserer Stadt an Sie wenden.

Ein letztes Mal deshalb, weil ich mit Wirkung zum 10. Januar 2023 mein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Weißensee niedergelegt habe. Für viele mag diese Entscheidung sehr überraschend kommen, aber glauben Sie mir: Ich habe mir dies reichlich überlegt und die Entscheidung ist mir alles andere als leichtgefallen.

Ich kann Ihnen versichern: Ich war in den letzten gut 7 Jahren sehr gerne Bürgermeister und ich wäre es auch gerne noch länger geblieben, da mir unsere Stadt inklusive aller Ortsteile und das Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr am Herzen liegen. Ich möchte in den nachfolgenden Sätzen versuchen Ihnen zu erklären, was mich zu diesem Entschluss bewegt hat:

Wir erleben in den letzten Jahren und Monaten sehr schwierige und herausfordernde Zeiten. Schwierig und herausfordernd auch für unsere Stadt. Um diese schwierigen Zeiten so gut und unbeschadet wie möglich bewältigen zu können, ist es unabdingbar, dass man dies gemeinsam tut und an einem Strang zieht, zum Wohle unserer Stadt.

Stattdessen werden von unserem Stadtrat die kuriösesten Beschlüsse gefasst, bis hin zu einem absurden und völlig unbegründeten Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister (als hätten wir nicht andere, wichtigere Probleme zu bewältigen), welches ja bekanntlich krachend gescheitert ist! Was Sie, liebe Weißenseerinnen und Weißenseer von diesem Puppentheater gehalten haben, haben Sie ja am 26. September 2021 verdeutlicht...

Und besonders die Entwicklungen und Entscheidun-gen, die in den letzten Monaten vom Stadtrat getrof-fen wurden, tragen nicht zu einer erfolgreichen Wei-terentwicklung unserer Stadt bei und sind nicht mit meinen Vorstellungen von einer gesicherten Zukunft

unserer Stadt vereinbar. Ich kann diese willkürlichen und zu kurz gedachten Beschlüsse nicht mit reinem und gutem Gewissen umsetzen.

Als Marionette des Stadtrates bin ich nicht zu haben!

Entschuldigen möchte ich mich aber noch bei Ihnen, dass ich als Bürgermeister bei der Stadtratswahl 2019 für eine Fraktion kandidiert habe und dieser zur Mehrheit im Weißenseer Stadtrat verholfen habe, dann aber das Mandat nicht angenommen habe. Damals war ich überzeugt davon, dass es für das Wohl unserer Stadt wichtig wäre, gerade mit eben dieser Fraktion im Stadtrat etwas zum Fortschritt unserer Stadt bewegen zu können. Dem war aber leider nicht so, im Gegenteil: Diese Fraktion kann mit einer soliden Mehrheit im Weißenseer Stadtrat nichts anfangen!

Ich hoffe nur, dass unsere Stadt Weißensee nicht gänzlich alle Werte, Traditionen und Errungenschaften, die sie lebens- und liebenswert machen, über Bord wirft und wir als Stadt in der Bedeutungslosigkeit versinken!

Liebe Weißenseerinnen und Weißenseer,
ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusam-menarbeit bedanken und wünsche Ihnen von gan-zem Herzen alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!!!

Für das Fortbestehen unserer Stadt wünsche ich viel Glück!

Als Mitglied des Kreistages bleibe ich Ihnen natür-lich gern als Ansprechpartner erhalten.

Ihr

Matthias Schrot

SIE HABEN DIE FRAGEN, WIR DIE ANTWORTEN.



**Auf unserem
Glasfaser-Infoabend
am 26.01.2023,
in Weißensee.**

Glasfaser? Was ist das? Wer ist das?
Was wollen die? Und was kostet das?
Gute Fragen, die wir Ihnen sehr gerne
auf unserem **Glasfaser-Infoabend vor Ort**
beantworten. Wir freuen uns auf Sie!

Palmbaumsaal, Langer Damm 3, 99631

02861 890 60 900
deutsche-glasfaser.de/weissensee-soemmerda



Deutsche
Glasfaser

ThiNKA

Neues Kontaktbüro im Landkreis

Hinter „ThINKA“ steht ein Projekt, das seit einigen Jahren soziale Integration fördert, um somit auf eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der BürgerInnen hinzuwirken. Das Projekt wird an mehreren Standorten im Landkreis Sömmerda angeboten. In den Kontaktbüros wird der Fokus auf Beratung und Begleitung bei individuellen Problemlagen gesetzt, um die Ratsuchenden zu einer gelingenden sozialen und fortführend beruflichen Integration zu befähigen. ThINKA übernimmt hierbei eine „Lotsenfunktion“ zwischen den Ratsuchenden und bereits bestehenden lokalen Unterstützungsangeboten.

Für eine bessere Erreichbarkeit wird mit Unterstützung der Stadtverwaltung am 16. Januar 2023 ein weiteres Kontaktbüro in Weißensee eröffnet. Nähere Infos gibt es unter 0172-4154036. Wir freuen uns auf Sie!

Montag	Weißensee, Langer Damm 2 08:00 bis 12:00 Uhr („Treffpunkt 60 Plus“ - Seniorenclub (ehemaliger Schlecker) Sömmerda, Lucas-Cranach-Straße 20a 08:00 bis 16:00 Uhr (ASB Familienzentrum - evangelische Grundschule)
Dienstag	Buttstädt, Kirchstraße 2 08:00 bis 13:00 Uhr (Coudray Gebäude, ehemalige Förder- schule)

- | | |
|-------------------|--|
| Mittwoch | geschlossen, Terminvergabe nach Absprache |
| Donnerstag | Jobcenter Sömmerda, August-Bebel-Str. 1
08:00 bis 12:00 Uhr
(immer in der geraden Kalenderwoche
(2. KW, 4. KW, usw.)
Kölleda, Markt 25
13:00 bis 16:30 Uhr
(Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum) |
| Freitag | geschlossen, Terminvergabe nach Absprache |

Gefördert durch den Freistaat Thüringen
aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus

Kindertagessttten

*Wir wünschen allen Eltern und Verwandten
ein gesundes, erfolgreiches und glückliches
neues Jahr.*

2023

Das Team der Kita Wiesengrün

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab dem 1. Februar 2023 wieder mit unserer Krabbelgruppe starten.

KRABBELGRUPPE



- in der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ Weißensee
 - jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15 Uhr - 16 Uhr

Die Krabbelgruppe ist für angemeldete Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt die Kita besuchen. Dieser Kurs ist ab dem 6. Lebensmonat. Pro Kind ist eine Bezugsperson erlaubt.

Die Kleinen sammeln in der Krabbelgruppe erste Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern. Eltern und Familien haben die Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und sich mit- und untereinander auszutauschen. Es ist ein idealer Treffpunkt für Gespräche, Spiel, Spaß und Begegnung.

Wir freuen uns auf euch!



 **Wesergrün**

Schulnachrichten

Weihnachtssingen in der Kulturkirche

Am 21. Dezember, dem letzten Tag vor den Weihnachtsferien, trafen sich die Schülerinnen und Schüler der Traumzauberbaum-Schule mit ihren Lehrern und Erziehern in der Kulturkirche, um Weihnachtslieder vorzusingen. Viele gespannte Eltern, Großeltern und Verwandte versammelten sich dazu, um ihnen mit großer Freude zu zuhören. Durch den gemeinsamen Einzug aller Schülerinnen und Schüler mit dem Lied „Sind die Lichter angezündet“ wurde das Singen eröffnet. Alle Klassen trugen ein Lied vor, welches sie fleißig während der Adventszeit einübt. Neben bekannten Liedern wie „Wann kommst du Weihnachtsmann“ (Klasse 3) oder „Kling Glöckchen“ (Klasse 1) konnten die Zuschauer auch einen peppigen Rap „Du bist der Weihnachtsmann“ (Klasse 2) oder Lieder aus dem Englischunterricht „Santa Claus is coming to town“ (Klasse 4) hören. A cappella sangen vier Schülerinnen das Lied „Es ist für uns eine Zeit angekommen“ und eine Schülerin spielte ein Gitarrensolo vor. Mit tollen Ansagen wurden die Zuschauer durch zwei Weihnachtselfen durch das abwechslungsreiche Musikprogramm geführt. Gemeinsam zogen alle Schülerinnen und Schüler mit Knicklichtern und dem Lied „Lichterkinder“ wieder aus der Kulturkirche aus und hinterließen bei den Zuschauern eine wunderbare weihnachtliche Stimmung.



Vereine und Verbände

Jena - Weißenseer Bogenschützen im Team zum Erfolg

Am vergangenen Sonntag, dem 11. Dezember, nahmen die Bogenschützen des SV Blau-Weiß Weißensee e.V. am 2. Wettkampf der Thüringer Bogenliga teil, welcher am Sportforum im Jena ausgetragen wurde. In der ersten Hälfte des Turniertages, in der die Mannschaften der Landesklasse gegeneinander antraten, bewiesen die Bogenschützen aus Weißensee, dass sie ernstzunehmende Gegner sind. Die, durch den krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Schützen geschwächte Mannschaft, bekam mit einer jungen Schützin, für die es das erste Turnier dieser Art war, eine würdige Verstärkung. Dennoch mussten die Schützen vom SV Blau-Weiß Weißensee mit 3 gewonnenen und 2 verlorenen Matches den ersten Platz in der Tabelle abgeben und rutschten auf Platz 2.



Im Anschluss kämpften die Schützen der Landesliga gegeneinander. Hier hieß es für die Mannschaft des SV Blau-Weiß Weißensee, Plätze gut machen. Mit viel Ehrgeiz und einem hohen Maß an Konzentration, gelang es den Bogenschützen aus Weißensee, alle 7 Matches zu gewinnen. Somit konnten sie den dritten Platz hinter sich lassen und auf Platz 2 vorrücken.

Am 7. Januar geht es in die 3. Runde der Thüringer Bogenliga, dieses Mal in der Dreifelderhalle der Burgenlandschule in Güntherleben-Wechmar. Schaffen es die Weißenseer Schützen der Landesklasse ihren 1. Platz zurückzuholen und verteidigt die Landesliga den 2. oder können sie ihre Leistung sogar noch steigern? Wir werden darüber berichten.

Rebecca Melzer / Emanuel Hochheim

Neues vom FC Weißensee 03

1. Kaufland Cup:

Das Unternehmen Kaufland unterstützt seit vielen Jahren den Juniorenbereich G bis E-Junioren des FC Weißensee 03. Pandemiebedingt verzögerte sich die Ausrichtung eines gleichnamigen Turnieres leider. Am Wochenende vom 17.12.2022 bis zum 18.12.2022 fand endlich der 1. Kaufland-Cup des FC Weißensee 03 statt. Drei Jahre nach dem letzten Juniorenhallenturnier konnten wir endlich wieder Gäste in unserer schönen Sporthalle am Fischhof begrüßen.

Den Anfang machten am Samstagvormittag die jüngsten Kicker, die G-Junioren oder auch Bambini genannt. Hier setzte sich der FC Borntal Erfurt souverän durch. Die Vertretung des FC Weißensee 03 landete am Ende auf Platz 5. Am Nachmittag des ersten Turniertages zeigten die F-Junioren ihr fußballerisches Können. Die Mannschaft des FC 1921 Gebesee war an diesem Tag nicht zu schlagen und gewann alle ihre Spiele. Die F-Junioren des FC Weißensee 03 freuten sich am Ende des Tages über den 3. Platz.

Am 4. Adventssonntag folgte dann das Turnier der E-Junioren. Auch hier gab es wie schon am Vortag einen deutlichen Sieger. Der SV 95 Ballstedt sicherte sich mit teils sehenswertem Fußball verdientermaßen den Turniersieg. Die Spielgemeinschaft Bilzingsleben/Weißensee trat mit zwei Mannschaften an und belegte am Ende Platz 3 und 6. Der FC Weißensee 03 bedankt sich vielmals beim namensgebenden Sponsor Kaufland für die Unterstützung bei der Ausrichtung dieses Turniers und ganz besonders auch für die Unterstützung des Jugendbereiches in den vergangenen Jahren.

Ein großes Dankeschön gilt auch allen, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kaufland-Cups geholfen haben. Dies gilt ganz besonders für die Eltern, Verwandten und Bekannten im Verkauf, den Ordnern, den Schiedsrichtern Michael Huber, Thorben Janietz, Eric Scholz, Christopher Metz und Tim Pfotenhauer, der Bäckerei Fischer aus Bilzingsleben und dem Hallenwart Silvio Linke für die exzellente Vorbereitung der Sporthalle. Darüber hinaus auch vielen Dank an die einheimische Firma Kaufdeindruck für die regelmäßige und unkomplizierte Unterstützung.



F-Junioren zu Gast zum Silvestercup in Gebesee:

Ein letztes Mal im alten Jahr 2022 wollten unsere F-Junioren zum „Silvestercup“ in der Halle in Gebesee ihr fußballerisches Können zeigen. Gleich zu Beginn im „Eröffnungsspiel“ des Turniers hatten sie mit Empor Walschleben einen starken Gegner vor der Brust. Am Ende trennten sich beide Mannschaften mit einem 1:1 unentschieden. Im weiteren Verlauf des Turniers konnten sich die Kids nochmal steigern und überzeugten mit Spielfreude und einigen guten Spielzügen. So konnte sich die Mannschaft am Ende des Tages, ohne Niederlage und mit nur einem Gegentor über den Turniersieg freuen! Jonas Kaiser vom FC Weißensee 03 freute sich über die Auszeichnung als besten Torschützen des gesamten Turniers. Ein Dankeschön an den Gastgeber FC 1921 Gebesee, es war eine gelungene Veranstaltung!



Sparkassen Cup 2023

**in der Zweifelderhalle am Fischhof
in Weißensee**

**Samstag, 28. Januar 2023 ab 10 Uhr
Herrenturnier**

**Für Speisen und Getränke zu fairen
Preisen sorgt der Veranstalter**

www.fcweissensee03.de

Feuerwehr

Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr

Am 27.12.2022 besuchten Herr und Frau Schmidt aus Weißensee die Freiwillige Feuerwehr in der Umlenallee. Grund hierfür war der 60. Jahrestag eines Ereignisses, welches die Fam. Schmidt heute noch beschäftigt. In den frühen Morgenstunden des 27. Dezembers 1962 brannte es im Haus der Familie Schmidt in der Marktstraße. Nur unter größten Anstrengungen und der Inkaufnahme schwerer Brandverletzungen rettete damals der Vater alle Kinder aus dem brennenden Gebäude. Mit zu Hilfe kamen ihm die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und insbesondere der Kamerad Otto Beinicke zeigte besonderen Mut bei der Rettung der Kinder.



So berichtete uns es Herr Schmidt bei seinem Besuch. Eine Recherche im Kreisarchiv und einem Bericht der Tageszeitung vom 29. Dezember 1962 vervollkommen das Gespräch bei einer Tasse Kaffee. Familie Schmidt ist heute noch sehr angetan von der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr und dem hier geleisteten Engagement für die Allgemeinheit. Um diese Arbeit wertzuschätzen und ihre Achtung vor der Leistung der Kameradinnen und Kameraden auszudrücken, übergaben sie eine Zuwendung für die Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Darüber hinaus bekam jede Einsatzkraft eine Faltkarte „Voller Einsatz“ in der auf die Verbindung zu Gott verwiesen wird. „Gott sei Dank“ wird verwendet, wenn Menschen aus Notlagen oder Unglücksfällen gerettet werden. „Gott zur Ehr - dem nächsten zur Wehr“ dieser alte Feuerwehrleitsatz bewahrheitet sich Tag für Tag neu.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bedanken sich nochmals recht herzlich für die Anerkennung und die Wertschätzung unserer Arbeit.

**Egenolf
Stadtbrandmeister**

**Fischer
Vereinsvorsitzender**



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am Montag, d. 23. Januar 2023 findet um 19.00 Uhr im Ratssaal des Romanischen Rathauses die 21. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter
7. Beschlussf. zur Gebührennachkalkulation Abwasserentsorgung 2023
8. Beschlussf. zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast
9. Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)
10. Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)
11. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Egenolf
Beigeordneter**

Einladung

Am Montag, d. 06. Februar 2023 findet um 19.00 Uhr im Ratssaal des Romanischen Rathauses die 22. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zur Gebührennachkalkulation Abwasserentsorgung 2023
6. Beschlussf. zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast
7. Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)
8. Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)
9. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Egenolf
Beigeordneter**